

Nr. 138 IJ  
1987-03-05

II-170 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A N F R A G E

der Abgeordneten Posch

und Genossen

an den für Gesundheitsfragen zuständigen Bundesminister  
betrifft Aus- und Weiterbildung der in der Krankenanstalten-  
verwaltung und -leitung tätigen Personen

Nach § 11, Abs. 1 des Krankenanstaltengesetzes ist für die Aus-  
bildung und Weiterbildung der in der Krankenanstaltenverwaltung  
und -leitung tätigen Personen Vorsorge zu treffen. In Anbetracht  
jener Milliardenvermögen, die in den Krankenanstalten zu be-  
wirtschaften und zu verwalten sind, ist eine bundeseinheitliche  
Aus- und Weiterbildung dieses Personenkreises von höchster Be-  
deutung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den für  
Gesundheitsfragen zuständigen Bundesminister folgende

A n f r a g e:

1. Könnten Sie sich die Einführung einer solchen bundeseinheitlichen Aus- und Weiterbildung des in der Krankenanstaltenverwaltung tätigen Personals vorstellen?
2. Wäre nach Ihrer Ansicht eine Nostrifikation des nach Niederösterreichischem Recht Absolventen der vorgesehenen Ausbildungslehrgänge verliehenen Titels "Diplomierter Krankenhausbetriebswirt" für alle Bundesländer möglich?
3. Wäre es nach Ihrer Ansicht möglich, für die in der Krankenanstaltenverwaltung und -leitung beschäftigten Personen, soweit deren Krankenanstalten dem Dienstrecht von Gebietskörperschaften unterliegen, eine eigene entsprechende Grundausbildung im Sinne des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 einzuführen?